

## SICHERHEITSDATENBLATT

# PROSOL Heizkörperlack

|                 |                |
|-----------------|----------------|
| Ref.            | 130000007949/D |
| Rev.-Nr.        | 1.0            |
| Überarbeitet am | 14.06.2021     |
| Druckdatum      | 25.05.2022     |

### ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

#### 1.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Handelsname PROSOL Heizkörperlack PROSOL Heizkörperlack

Produktnummer 34190-002

Eindeutiger  
Rezepturidentifikator (UFI) VD10-80TE-4006-EU8U

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Lack  
Beschichtung

Verwendungen, von denen  
abgeraten wird Keine Informationen verfügbar.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

PROSOL Lacke + Farben GmbH  
Schneidmühlweg 12  
63741 Aschaffenburg

E-Mailadresse der für SDB  
verantwortlichen Person  
Deutschland info@prosol-farben.de

#### 1.4 Notrufnummer Deutschland

PROSOL Aschaffenburg – Tel. +49 (0) 6021/3480-0  
Giftinformationszentrum GIZ-Nord – Tel. +49 (0) 551/19240

### ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

# PROSOL Heizkörperlack

Entzündbare Flüssigkeiten,  
Kategorie 3

H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität  
- einmalige Exposition,  
Kategorie 3,  
Zentralnervensystem

H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

## 2.2 Kennzeichnungselemente

### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme



Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Ergänzende Gefahrenhinweise : EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Sicherheitshinweise : P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
**Prävention:**  
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.  
P261 Einatmen von Dampf vermeiden.  
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.  
**Reaktion:**  
P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.  
P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.  
**Entsorgung:**  
P501 Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.

### Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, <2% Aromaten

### Zusätzliche Kennzeichnung

EUH208 Enthält Phthalsäureanhydrid. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH211 Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

## 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der

# PROSOL Heizkörperlack

delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

**ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN****3.2 Gemische****Inhaltsstoffe**

| Chemische Bezeichnung   | CAS-Nr.<br>EG-Nr.<br>INDEX-Nr.<br>Registrierungsnummer        | Einstufung   | Konzentration<br>(% w/w) |
|---|---|--|--------------------------|
| Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, <2% Aromaten  | 64742-48-9<br><br>01-2119463258-33-XXXX                       | Asp. Tox. 1; H304<br>Flam. Liq. 3; H226<br>STOT SE 3; H336<br><br>EUH066   | ≥ 30 - < 50              |
| Titan(IV)-oxid  | 13463-67-7<br>236-675-5<br>01-2119489379-17-XXXX              | Carc. 2; H351, Note V,<br>Note W, Note 10  | ≥ 20 - < 30              |
| Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, <2% Aromaten | 64742-48-9<br><br>649-327-00-6<br>01-2119457273-39-XXXX       | Asp. Tox. 1; H304<br><br>EUH066  | ≥ 1 - < 10               |
| Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, <2% Aromaten                         | 185857-36-7<br><br>01-2120083063-63-XXXX                      | Asp. Tox. 1; H304  | ≥ 1 - < 10               |
| Phthalsäureanhydrid   | 85-44-9<br>201-607-5<br>607-009-00-4<br>01-2119457017-41-XXXX | Acute Tox. 4; H302<br>STOT SE 3; H335<br>Skin Irrit. 2; H315<br>Eye Dam. 1; H318<br>Resp. Sens. 1; H334<br>Skin Sens. 1; H317                  | ≥ 0,1 - < 1              |
| Butylacrylat, homopolymer, Reaktionsprodukt mit N,N-Dimethyl-1,3-propanamin             | 222417-26-7   | Skin Irrit. 2; H315<br>Eye Dam. 1; H318<br>Aquatic Chronic 1;<br>H410<br>Aquatic Acute 1; H400<br><br>M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 1 | ≥ 0,1 - < 0,25           |
| <b>Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert :</b>                          |   |  |                          |
| (2-methoxymethylethoxy) propanol  | 34590-94-8<br>252-104-2<br>01-2119450011-60-XXXX              |  | ≥ 1 - < 2,5              |

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

# PROSOL Heizkörperlack

## ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

|                     |   |
|---------------------|---|
| Allgemeine Hinweise | Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen.<br>Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.<br>Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.                               |
| Einatmung           | Nach Einatmen von Dämpfen oder Zersetzungsprodukten im Unglücksfall an die frische Luft gehen.<br>Betroffenen warm und ruhig lagern.<br>Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.<br>Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. |
| Hautkontakt         | Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.<br>Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen oder anerkannten Hautreiniger benutzen.<br>KEINE Lösungsmittel oder Verdüner gebrauchen.<br>Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.                  |
| Augenkontakt        | Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.<br>Ärztlichen Rat einholen.  |
| Verschlucken        | Mund mit Wasser ausspülen.<br>Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.<br>Ruhig halten.<br>KEIN Erbrechen herbeiführen.   |

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

|          |   |
|----------|---|
| Symptome | Einatmen kann folgende Symptome hervorrufen:<br>Kopfschmerzen<br>Schwindel<br>Benommenheit<br>Bewusstlosigkeit<br>Hautkontakt kann folgende Symptome hervorrufen:<br>Dermatitis |
|----------|---|

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

|            |  |
|------------|--|
| Behandlung | Symptomatische Behandlung.<br>Keine Information verfügbar. |
|------------|--|

## ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1 Löschmittel

|                         |  |
|-------------------------|--|
| Geeignete Löschmittel   | CO <sub>2</sub> , Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen. |
| Ungeeignete Löschmittel | Wasservollstrahl   |

# PROSOL Heizkörperlack

**5.2 Besondere vom Stoff  
oder Gemisch  
ausgehende Gefahren**

Im Brandfall kann folgendes freigesetzt werden:  
Kohlenmonoxid  
Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)  
Stickoxide (NO<sub>x</sub>)  
Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann  
Gesundheitsschäden verursachen.  
Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit  
Wassersprühnebel kühlen.

**5.3 Hinweise für die  
Brandbekämpfung**

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät  
tragen.  
Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus  
angemessener Entfernung.

## Zusätzliche Hinweise

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen  
entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt  
werden.

**ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG****6.1 Personenbezogene  
Vorsichtsmaßnahmen,  
Schutzausrüstungen und  
in Notfällen  
anzuwendende Verfahren**

Alle Zündquellen entfernen.  
Für angemessene Lüftung sorgen.  
Dampf nicht einatmen.  
Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt.

**6.2  
Umweltschutzmaßnahme  
n**

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe  
oder in den Erdboden soll verhindert werden.  
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die  
zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

**6.3 Methoden und  
Material für Rückhaltung  
und Reinigung**

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem  
Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und  
aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen /  
nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt  
13).  
Mit Detergenzien reinigen. Lösemittel vermeiden.  
Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.  
Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

**6.4 Verweis auf andere  
Abschnitte**

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

**ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG****7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**Hinweise zum sicheren  
Umgang

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.  
Aerosolbildung vermeiden.  
Die Bildung entzündlicher oder explosionsfähiger  
Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der  
Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden.  
Das Produkt nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht,  
Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden.

# PROSOL Heizkörperlack

Alle Metallteile der Misch- und Verarbeitungsmaschinen müssen geerdet sein.

Das Tragen antistatischer Kleidung incl. Schuhwerk wird empfohlen. Funkensicheres Werkzeug verwenden.

## Hygienemaßnahmen

Aerosol/Dampf nicht einatmen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.

Nach dem Händewaschen verlorenegegangenes Hautfett durch fetthaltige Hautsalben ersetzen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Im Originalbehälter lagern.

Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter ! Rauchen verboten.

Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt.

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern.

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus.

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen.

### Zusammenlagerungshinweise

Von brennbaren Stoffen fernhalten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Von Oxidationsmitteln und stark sauren oder alkalischen Materialien fernhalten.

### Lagerklasse (LGK)

3 Entzündbare Flüssigkeiten

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt wurde einem GISCODE zugeordnet, siehe Kapitel 15. Weitere Informationen zum sicheren Umgang erhalten Sie unter dem GISCODE bei GISBAU. Kontaktdaten: Gefahrstoff-Informationssystem der BG BAU - Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft, Königsberger Straße 29, 60487 Frankfurt am Main, [www.wingisonline.de](http://www.wingisonline.de), Telefonnummer: 069 4705-310

Für weitere Informationen, siehe auch Technisches Merkblatt zum Produkt.

|  |
|--|
| <b>ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN</b> |
|--|

### 8.1 Zu überwachende Parameter

# PROSOL Heizkörperlack

## Arbeitsplatzgrenzwert(e)

| Inhaltsstoffe   |  | CAS-Nr.                   |
|---|--|---------------------------|
| Grundlage   | Typ:   | Zu überwachende Parameter |
| Kohlenwasserstoffgemische (RCP Gruppe C9 - C14 Aliphaten)   |  | 64742-48-9                |
| DE TRGS 900   | Arbeitsplatzgrenzwert / 2;(II)                   | 300 mg/m <sup>3</sup>     |
| Anmerkungen: Ausschuss für Gefahrstoffe   |  |                           |
| Zusätzliche Hinweise: Siehe auch Nummer 2.9 der TRGS 900<br>Gruppengrenzwert für Kohlenwasserstoff-Lösemittelgemische   |  |                           |
| (2-methoxymethylethoxy) propanol  |  | 34590-94-8                |
| 2000/39/EC  | Grenzwerte - 8 Stunden                           | 308 mg/m <sup>3</sup>     |
| 2000/39/EC  | Grenzwerte - 8 Stunden                           | 50 ppm                    |
| Zusätzliche Hinweise: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden<br>Indikativ   |  |                           |
| DE TRGS 900   | Arbeitsplatzgrenzwert Dampf und Aerosole / 1;(I) | 310 mg/m <sup>3</sup>     |
| DE TRGS 900   | Arbeitsplatzgrenzwert Dampf und Aerosole / 1;(I) | 50 ppm                    |
| Anmerkungen: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)<br>Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.)<br>Summe aus Dampf und Aerosolen. |  |                           |

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Waschgelegenheit/Wasser zur Reinigung der Augen und der Haut sollte vorhanden sein.

### Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

- a) Augen-/Gesichtsschutz      Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166
- b) Hautschutz  
Handschutz      Empfohlener vorbeugender Hautschutz  
Vor Arbeitsbeginn, auf exponierte Hautregionen wasserfestes Hautpflegeprodukt auftragen.  
Bei Hautkontakt während der Verarbeitung sollten Schutzhandschuhe getragen werden.

Durchbruchzeit: 480 min  
Mindeststärke: 0,4 mm

# PROSOL Heizkörperlack

Handschuhe aus Nitrilkautschuk, z. B.: KCL 730 Camatril® Velours (Kächele-Cama-Latex GmbH, Hotline: 0049(0)6659-87-300, www.kcl.de), oder gleichwertige Hautflächen, die mit dem Produkt in Kontakt kommen, sollten mit Schutzcremes versehen werden. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.  
Die ausgewählten Schutzhandschuhe müssen die Spezifikationen der EG-Richtlinie 2016/425 und die davon abgeleitete Norm EN 374 erfüllen.  
Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

## Körperschutz

Vorbeugender Hautschutz  
Langärmelige Arbeitskleidung  
Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthetikfaser. Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

## c) Atemschutz

Liegt die Lösemittelkonzentration über den Arbeitsplatzgrenzwerten, so muß ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.  
Atemschutz ist erforderlich an nicht ausreichend entlüfteten Arbeitsplätzen und bei der Spritzverarbeitung.  
Um das Einatmen von Sprühnebel und Schleifstaub zu vermeiden, müssen alle Spritz- und Schleifarbeiten mit geeignetem Atemschutzgerät durchgeführt werden.  
Kombinationsfilter A-P2  
Atemschutz gemäß EN 14387.

Tragezeitbegrenzung für Atemschutzgeräte gemäß §9(3) Gefahrstoffverordnung in Verbindung mit BGR 190 beachten.

## Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

### Allgemeine Hinweise

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.  
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

## ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|                           |                                   |
|---------------------------|-----------------------------------|
| Aussehen                  | flüssig                           |
| Farbe                     | verschiedene                      |
| Geruch                    | charakteristisch                  |
| Geruchsschwelle           | Keine Daten verfügbar             |
| pH-Wert                   | 5,5 - 8,5<br>Konzentration: 100 % |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt | Keine Daten verfügbar             |



# PROSOL Heizkörperlack

|  |  |
|--|--|
| Siedebeginn und Siedebereich                           | 162 °C   |
| Flammpunkt   | 42,1 °C<br>Methode: geschlossener Tiegel   |
| Verdampfungsgeschwindigkeit                            | nicht bestimmt   |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig)                       | nicht zutreffend   |
| Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze   | Keine Daten verfügbar  |
| Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze | Keine Daten verfügbar  |
| Dampfdruck   | Keine Daten verfügbar  |
| Dampfdichte  | Keine Daten verfügbar  |
| Dichte   | ca. 1,1 - 1,15 g/cm <sup>3</sup>   |
| Löslichkeit(en)<br>Wasserlöslichkeit                   | unlöslich  |
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser               | nicht bestimmt   |
| Selbstentzündungstemperatur                            | nicht selbstentzündlich  |
| Zersetzungstemperatur                                  | Keine Daten verfügbar  |
| Viskosität<br>Viskosität, dynamisch                    | Keine Daten verfügbar  |
| Viskosität, kinematisch                                | ca. 214,5 mm <sup>2</sup> /s (40 °C)   |
| Explosive Eigenschaften                                | Nicht explosiv<br>Kann bei Verwendung explosionsfähige/entzündbare Dampf/Luft-Gemische bilden. |
| Oxidierende Eigenschaften                              | Nicht anwendbar  |

## 9.2 Sonstige Angaben

|             |                                       |
|-------------|---------------------------------------|
| Auslaufzeit | > 90 s bei 20 °C<br>Querschnitt: 4 mm |
|-------------|---------------------------------------|

### ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

# PROSOL Heizkörperlack

## 10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

## 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

## 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

|                        |  |
|------------------------|--|
| Gefährliche Reaktionen | Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.<br>Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. |
|------------------------|--|

## 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

|                            |  |
|----------------------------|--|
| Zu vermeidende Bedingungen | Direkte Hitzeeinwirkung.<br>Starke Sonneneinstrahlung über längere Zeit. |
|----------------------------|--|

## 10.5 Unverträgliche Materialien

|                       |   |
|-----------------------|---|
| Zu vermeidende Stoffe | Starke Säuren und starke Basen<br>Starke Oxidationsmittel |
|-----------------------|---|

## 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

## ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

##### Produkt:

|                       |   |
|-----------------------|---|
| Akute orale Toxizität | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
|-----------------------|---|

|                            |   |
|----------------------------|---|
| Akute inhalative Toxizität | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
|----------------------------|---|

|                         |   |
|-------------------------|---|
| Akute dermale Toxizität | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
|-------------------------|---|

##### Inhaltsstoffe:

##### Phthalsäureanhydrid:

|                       |                           |
|-----------------------|---------------------------|
| Akute orale Toxizität | LD50 (Ratte): 1.530 mg/kg |
|-----------------------|---------------------------|

##### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

##### Produkt:

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

##### Inhaltsstoffe:

##### Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, <2%

##### Aromaten:

|         |  |
|---------|--|
| Methode | OECD Prüfrichtlinie 404<br>Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. |
|---------|--|

# PROSOL Heizkörperlack

**Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, <2% Aromaten:**

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

**Phthalsäureanhydrid:**

Verursacht Hautreizungen.

**Butylacrylat, homopolymer, Reaktionsprodukt mit N,NDimethyl-1,3-propanamin:**

Spezies

Kaninchen

Methode

OECD Prüfrichtlinie 404

Verursacht Hautreizungen.

**Schwere Augenschädigung/-reizung**

**Produkt:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Inhaltsstoffe:**

**Phthalsäureanhydrid:**

Verursacht schwere Augenschäden.

**Butylacrylat, homopolymer, Reaktionsprodukt mit N,NDimethyl-1,3-propanamin:**

Spezies

Kaninchen

Methode

OECD Prüfrichtlinie 405

Verursacht schwere Augenschäden.

**Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

**Produkt:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Inhaltsstoffe:**

**Phthalsäureanhydrid:**

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

**Keimzell-Mutagenität**

**Produkt:**

Gentoxizität in vitro

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Karzinogenität**

**Produkt:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Inhaltsstoffe:**

**Titan(IV)-oxid:**

Kann vermutlich Krebs erzeugen.

**Reproduktionstoxizität**

**Produkt:**

Wirkung auf die Fruchtbarkeit

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

# PROSOL Heizkörperlack

nicht erfüllt.

Entwicklungsschädigung      Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

### **Produkt:**

Bewertung      Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

### **Inhaltsstoffe:**

**Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, <2%**

### **Aromaten:**

Bewertung      Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

### **Phthalsäureanhydrid:**

Expositionswege

Einatmung

Bewertung

Kann die Atemwege reizen.

## **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

### **Produkt:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## **Aspirationstoxizität**

### **Produkt:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### **Inhaltsstoffe:**

**Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, <2%**

### **Aromaten:**

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

**Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, <2%**

### **Aromaten:**

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

## **Toxikologie, Stoffwechsel, Verteilung**

### **Weitere Information**

### **Produkt:**

Das Produkt ist nicht als solches geprüft. Das Gemisch ist gemäß Anhang I der Verordnung (EG) 1272/2008 eingestuft. (Einzelheiten s. Kapitel 2 und 3).

## **11.2 Angaben über sonstige Gefahren**

### **Endokrinschädliche Eigenschaften**

### **Produkt:**

Bewertung      : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

## **Erfahrungen mit der Exposition von Menschen**

### **Produkt:**

Allgemeine Angaben

Eine Exposition an Konzentrationen von Lösemitteldämpfen eines Bestandteils, die über dem Arbeitsplatzgrenzwert liegen,

# PROSOL Heizkörperlack

können zu Gesundheitsschädigungen führen.  
 Wie: Schleimhautreizung, Reizung des Atemsystems,  
 Schädigungen der Nieren, der Leber, und des  
 Zentralnervensystems. Symptome und Anzeichen:  
 Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche,  
 Schläfrigkeit und in schweren Fällen Bewusstlosigkeit.  
 Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt  
 zum Entfetten der Haut und kann nichtallergische  
 Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder  
 Stoffresorption verursachen.  
 Flüssigkeitsspritzer können Reizungen und reversible  
 Schäden am Auge verursachen.

## Weitere Information

### Produkt:

Anmerkungen : Das Produkt ist nicht als solches geprüft. Das Gemisch ist  
 gemäß Anhang I der Verordnung (EG) 1272/2008 eingestuft.  
 (Einzelheiten s. Kapitel 2 und 3).

## ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### 12.1 Toxizität

#### Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen Keine Daten verfügbar

#### Inhaltsstoffe:

##### **Butylacrylat, homopolymer, Reaktionsprodukt mit N,NDimethyl-1,3-propanamin:**

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 0,89 mg/l  
 Expositionszeit: 96 h  
 Art des Testes: statischer Test  
 Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) 1

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

#### Produkt:

Biologische Abbaubarkeit Keine Daten verfügbar

#### Inhaltsstoffe:

##### **Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, <2%**

##### **Aromaten:**

Biologische Abbaubarkeit schnell abbaubar  
 Biologischer Abbau: 80 %  
 Expositionszeit: 28 d

##### **Butylacrylat, homopolymer, Reaktionsprodukt mit N,NDimethyl-1,3-propanamin:**

Biologische Abbaubarkeit nicht schnell abbaubar  
 Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 B

##### **(2-methoxymethylethoxy) propanol:**

Biologische Abbaubarkeit Biologischer Abbau: 75 %  
 Expositionszeit: 28 d  
 Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301  
 Leicht biologisch abbaubar

# PROSOL Heizkörperlack

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

**Produkt:**

Bioakkumulation Keine Daten verfügbar

**Inhaltsstoffe:****(2-methoxymethylethoxy) propanol:**Verteilungskoeffizient: n-  
Octanol/Wasser log Pow: -0,35

## 12.4 Mobilität im Boden

**Produkt:**

Mobilität Keine Daten verfügbar

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**Produkt:**

Bewertung Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

## 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

**Produkt:**

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

## 12.7 Andere schädliche Wirkungen

**Produkt:**

Sonstige ökologische Hinweise Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Wassergefährdungsklasse Punkt 15 im Sicherheitsdatenblatt beachten.

## ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

**Produkt**

Für die richtige Verschlüsselung und Bezeichnung der anfallenden Abfälle ist der Verwender verantwortlich.

Bei empfohlener Anwendung kann der Abfallschlüssel entsprechend dem Code des europäischen Abfallkatalog (EAK), Kategorie 17.09 - Sonstige Bau- und Abbruchabfälle - gewählt werden.

Anbruch- und Restmengen können weiterverwendet werden. Flüssigkeitsreste stellen gefährlichen Abfall dar und dürfen nicht in die Kanalisation gelangen. Bei einer örtlichen Problemstoff-Entsorgungsstelle abgeben.

**Verunreinigte Verpackungen**

Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind wie das ungebrauchte Produkt zu entsorgen. Restentleerte Verpackungen werden über Entsorgungssysteme

# PROSOL Heizkörperlack

wiederverwertet.

Abfallschlüssel für das  
ungebrauchte Produkt

08 01 11\* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder  
andere gefährliche Stoffe enthalten

(\* gefährlicher Abfall im Sinne der Richtlinie 2008/98/EG

## ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

|      |      |
|------|------|
| ADN  | 1263 |
| ADR  | 1263 |
| RID  | 1263 |
| IMDG | 1263 |
| IATA | 1263 |

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

|      |       |
|------|-------|
| ADN  | FARBE |
| ADR  | FARBE |
| RID  | FARBE |
| IMDG | PAINT |
| IATA | Paint |

### 14.3 Transportgefahrenklassen

|      |   |
|------|---|
| ADN  | 3 |
| ADR  | 3 |
| RID  | 3 |
| IMDG | 3 |
| IATA | 3 |

### 14.4 Verpackungsgruppe

|  |     |
|--|-----|
| ADN                                    |     |
| Verpackungsgruppe                      | III |
| Klassifizierungscode                   | F1  |
| Nummer zur Kennzeichnung<br>der Gefahr | 30  |
| Gefahrzettel                           | 3   |
| ADR                                    |     |

# PROSOL Heizkörperlack

|  |       |
|--|-------|
| Verpackungsgruppe                      | III   |
| Klassifizierungscode                   | F1    |
| Nummer zur Kennzeichnung<br>der Gefahr | 30    |
| Gefahrzettel                           | 3     |
| Tunnelbeschränkungscode                | (D/E) |

## RID

|  |     |
|--|-----|
| Verpackungsgruppe                      | III |
| Klassifizierungscode                   | F1  |
| Nummer zur Kennzeichnung<br>der Gefahr | 30  |
| Gefahrzettel                           | 3   |

## IMDG

|                 |                 |
|-----------------|-----------------|
| Packaging group | III             |
| Labels          | 3               |
| EmS number      | F-E, <u>S-E</u> |

## IATA

|                 |     |
|-----------------|-----|
| Packaging group | III |
| Labels          | 3   |

### 14.5 Umweltgefahren

#### ADR

Umweltgefährdend : nein

#### IMDG

Meeresschadstoff : nein

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen Keine Informationen verfügbar.

### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Anmerkungen Nicht anwendbar

### Zusätzliche Hinweise

ADR ADR: In Gebinden < 450 l ist das Produkt kein Gefahrgut (ADR 2.2.3.1.5)



# PROSOL Heizkörperlack

IMDG

IMDG: In Gebinden &lt; 450 l ist das Produkt kein Gefahrgut (IMDG 2.3.2.5).

## ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

|   |  |
|---|--|
| Betriebssicherheitsverordnung   | Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  |
| Wassergefährdungsklasse   | WGK 1 schwach wassergefährdend   |
| GISBAU  | Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)<br>BSL40 Beschichtungsstoffe, stark lösemittelhaltig, aromatenfrei, gekennzeichnet  |
| VOC<br>Richtlinie 2010/75/EU  | 38,6 %   |
| VOC<br>Richtlinie 2004/42/EG  | 36,9 %<br>412,5 g/l  |
|   | EU Grenzwert für dieses Produkt (Produktkategorie A/i) :500 g/lDieses Produkt enthält max.500 g/IVOC.  |
| Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien | Nicht anwendbar  |
| Sonstige Vorschriften   | BGV A1 Grundsätze der Prävention<br>BGI 621 Merkblatt Lösemittel<br>BGR 190 Benutzung von Atemschutzgeräten.<br>BGR 192 Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz.<br>BGR 195 Benutzung von Schutzhandschuhen.<br><br>Beschäftigungsbeschränkungen nach den Jugendarbeitsschutzbestimmungen (94/33/EG) beachten.<br>Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (EG 92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.<br><br>Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. |

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Informationen verfügbar.

# PROSOL Heizkörperlack

## ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Änderungen gegenüber der vorherigen Version sind durch Markierungen am linken Rand gekennzeichnet.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung. Die Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

### Volltext der H-Sätze

|      |   |
|------|---|
| H226 | : Flüssigkeit und Dampf entzündbar.   |
| H302 | : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  |
| H304 | : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.                  |
| H315 | : Verursacht Hautreizungen.   |
| H317 | : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  |
| H318 | : Verursacht schwere Augenschäden.  |
| H334 | : Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. |
| H335 | : Kann die Atemwege reizen.   |
| H336 | : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.                                    |
| H351 | : Kann bei Einatmen vermutlich Krebs erzeugen.  |
| H400 | : Sehr giftig für Wasserorganismen.   |
| H410 | : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.                        |

### Volltext anderer Abkürzungen

|                 |  |
|-----------------|--|
| Acute Tox.      | : Akute Toxizität  |
| Aquatic Acute   | : Kurzfristig (akut) gewässergefährdend                  |
| Aquatic Chronic | : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend             |
| Asp. Tox.       | : Aspirationsgefahr                                      |
| Carc.           | : Karzinogenität   |
| Eye Dam.        | : Schwere Augenschädigung                                |
| Flam. Liq.      | : Entzündbare Flüssigkeiten                              |
| Resp. Sens.     | : Sensibilisierung durch Einatmen                        |
| Skin Irrit.     | : Reizwirkung auf die Haut                               |
| Skin Sens.      | : Sensibilisierung durch Hautkontakt                     |
| STOT SE         | : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition |

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die

# PROSOL Heizkörperlack

Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

## Weitere Information

Sonstige Angaben

Die Bewertung erfolgte nach Artikel 6 Absatz 5 und Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Vorübergehend können Sie möglicherweise bis zum Abverkauf unserer Lagerbestände eine unterschiedliche Kennzeichnung auf den Verpackungen gegenüber dem Sicherheitsdatenblatt feststellen. Wir bitten Sie dafür um Verständnis.

Ausstellender Bereich  
DE / DE

06021/3480-0

# PROSOL Heizkörperlack